Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 38

Illustration: [s.n.]
Autor: Hürzeler, Peter

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

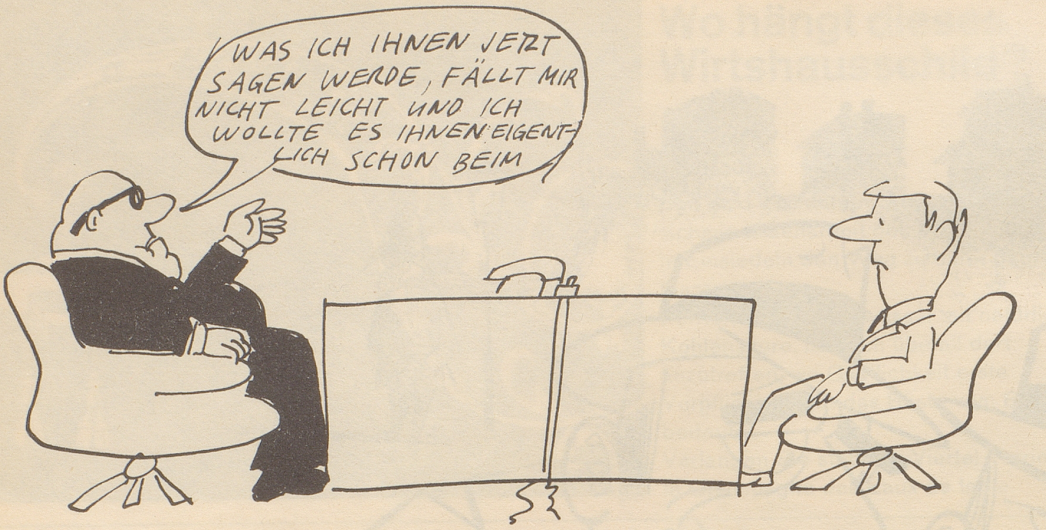

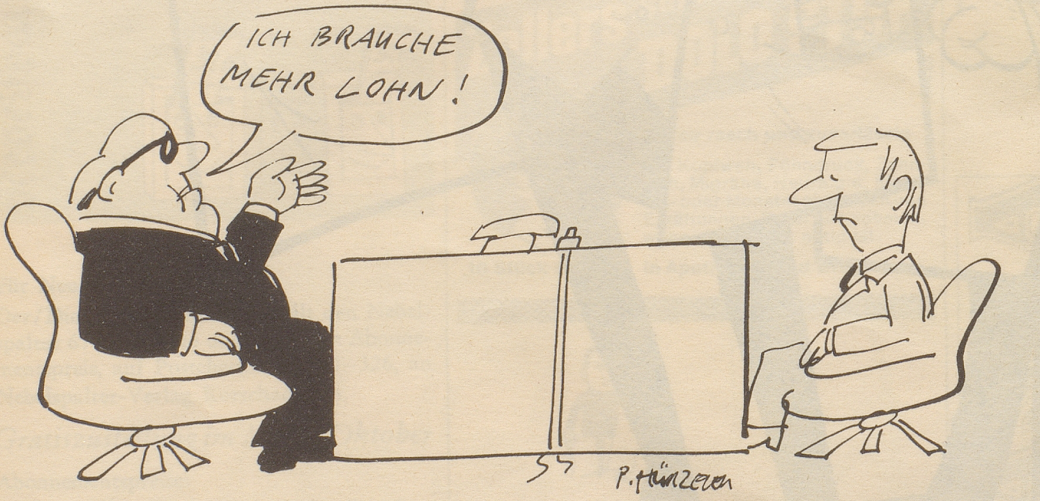

Weise sein ...

Weise sein, heißt vieles übersehen,
über das sich andere empören.
Weise sein, heißt durch die Menge gehen
und mit offnen Sinnen alles hören,
ohne stets zu nörgeln und zu zischen
und sich dreist in jeden Quark zu mischen.

Aber wo das wahrhaft Böse prahlt,
Mäuse im geheimen wühlen, nagen,
Lumpengeist aus falschen Augen strahlt,
sei auch du bereit, ein Wort zu wagen,
das dem Unheil wehrt, das Krumme richtet,
einem höheren Gesetz verpflichtet!

Rudolf Nußbaum

Aus dem Ferien-ABC

(Ein kleiner Rückblick)

Ansichtskarten – Vom Touristen bezahlte Reklame für den Ferien- oder Ausflugsort. Beeindruckt den Empfänger und verleitet den Absender zum Lügen.

Fischer – Leute, die den Sommertouristen als Barometer und Wetterprophet dienen.

Ferienhäuschen – Sein Charme wird einem nach drei Tagen im Hotel bewußt.

Hotel – Seine Vorteile vermißt man nach drei Tagen im Ferienhäuschen.

Miss – Schönheitstitel, stark abgewertet, weil er zu jeder Zeit, in jedem Meerbadekurort und in jedem Dancing verliehen wird.

Papagalli – An Italiens Küsten so benannte Strand-Playboys, von den weiblichen Feriengästen nach außen verachtet, aber nicht ohne die anerkennenden Pfiffe wohltuend einzusaugen.

Sommer – verflossen.

Stechmücke – betätigt sich des Nachts als Vampir. Als Opfer derselben haben Sie aber die tröstliche Gewißheit, daß gutes Blut in Ihren Adern rollt.

Trinkgeld – wird von feinen Leuten bezahlt, auch wenn es «im Preis inbegriffen» ist.

bi

Der Banknotenfälscher

Ich habe die kleine Geschichte vom Banknotenfälscher von einem meiner Freunde, der für ihre Wahrheit einsteht, weil er an der Gerichtsverhandlung teilgenommen hat.

Ein Kauz, der es faustdick hinter den Ohren zu haben glaubte, sich gerissener dünkte als andere und rasch zu Reichtum zu gelangen hoffte, stellte in schwierigem Verfahren falsche Zehner-Banknoten her. Er brachte sie in den Handel und auf den Geldmarkt, wurde aber bald als Fälscher entlarvt. Das gesamte Gerät der Fälscherwerkstatt und der bescheidene Restbestand der mit äußerster Sorgfalt nachgemachten Noten wurden konfisziert und später als corpus delicti auf dem Tisch des Staatsanwaltes zur allgemeinen Bewunderung ausgestellt.

Es war ein schweres Vergehen, um nicht zu sagen Staatsverbrechen, das der Mann sich hatte zuschulden kommen lassen. Da er aber anhand der genau überprüften Unterlagen einwandfrei nachweisen konnte, daß sich die Gestehungskosten jeder einzelnen der gefälschten Zehner-Banknoten auf Fr. 28.50 beliefen, wurde er vom Geschworenengericht bedingt freigesprochen, unter Auferlegung einer Bewährungsfrist von zwei Jahren.

Der Sonderling machte später nicht mehr von sich reden. Man hörte lediglich noch, daß er auf Wunsch und Verlangen seiner Angehörigen unter Vormundschaft gestellt worden sei.

Tobias Kupfernagel